Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3524

17. 01. 96

Antrag

der Abgeordneten Angelika Beer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ausweitung des Minenexportmoratoriums der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Überprüfungskonferenz für das VN-Waffenübereinkommen von 1980 wurde ohne Einigung im Hinblick auf das Landminenprotokoll abgebrochen. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Expertengespräche fortgeführt werden sollen und im April 1996 anläßlich einer Nachfolgekonferenz ein erneuter Versuch gemacht werden soll, das Landminenprotokoll zu verschärfen.

Die Bundesregierung hat in Anlehnung an die Resolution 48/75K vom 16. Dezember 1993 ein zunächst auf drei Jahre befristetes nationales Exportmoratorium für Antipersonenminen beschlossen. Das Moratorium erfaßt lediglich Antipersonenminen. Am 11. Januar 1996 hat das Bundeskabinett auf Vorschlag des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, die zeitliche Befristung des Moratoriums aufgehoben. Allerdings wurden keine neuen Minentypen (Panzerminen) in das Moratorium aufgenommen, so daß es immer noch nur auf bestimmte Minentypen anwendbar ist.

Nichtregierungsorganisationen dagegen fordern ein völliges Verbot von Landminen; Vertreter aus der Dritten Welt beklagen, daß die Industriestaaten – darunter die Bundesrepublik Deutschland – lediglich bereit sind, Einschränkungen für jene Antipersonenminen zu vereinbaren, die für die eigenen Streitkräfte nicht mehr benötigt werden. Eine glaubwürdige Politik aber darf Rüstungskontrolle und humanitäres Völkerrecht nicht dazu nutzen, lediglich von anderen Um- oder Abrüstung zu verlangen und gleichzeitig neue Waffensysteme zu entwickeln, die eine Bedrohung für die Menschheit darstellen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Vorstoß des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, die Bundesrepublik Deutschland solle einseitig auf Antipersonenminen verzichten, aufzugreifen und in den nächsten 18 Monaten umzusetzen;

2. die jüngst beschlossene Entwicklung einer neuen Generation von Landminen (Flächenverteidigungsmine) auszusetzen und als Zeichen des guten Willens nicht zu verwirklichen;
3. das Exportmoratorium auf alle Lieferungen (einschließlich zu Prüf- und Ausbildungszwecken) auszudehnen;
4. das Exportmoratorium auf Panzerabwehrminen und alle anderen Typen von Landminen auszudehnen;
5. sich im Hinblick auf die Überprüfungskonferenz des Landminenprotokolls im April 1996 für ein Verbot aller Landminen einzusetzen;
6. alte Bestände von Minen unter deutscher Verfügungsgewalt offenzulegen und vollständig und ersatzlos zu vernichten.

Bonn, den 16. Januar 1996

Angelika Beer
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Der massenhafte Einsatz von Landminen konnte bislang nicht durch die dafür geschaffene „VN-Minenkonvention" eingedämmt werden. Nach Schätzungen der Vereinten Nationen, des US-amerikanischen Außenministeriums und von Nichtregierungsorganisationen aus den Jahren 1993 und 1994 liegen zwischen 100 und 200 Millionen Landminen weltweit verstreut in über 60 Ländern, zwei bis fünf Millionen kommen jährlich hinzu.

Insbesondere in den Ländern der Dritten Welt entfaltet diese „Massenvernichtungswaffe mit Langzeitwirkung", wie sie von Human Rights Watch bezeichnet wird, ihre grausame Wirkung, während die Produzenten vor allem in den Industriestaaten zu finden sind. Über 800 Menschen pro Monat sterben durch Landminen, Tausende werden schwer verletzt, viele Menschen bleiben ihr Leben lang behindert.

Die Wirkung von Landminen ist jedoch nicht nur wegen der vielen Opfer katastrophal, sondern auch wegen ihrer langfristigen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und strukturellen Auswirkungen auf die betroffenen Staaten und Regionen. Landminen töten und verstümmeln nicht nur Soldaten, sondern auch nach Beendigung eines Konfliktes fordern sie unter der Zivilbevölkerung durch ihre langfristige Wirkung immer weitere Opfer. Jedes vierte Minenopfer ist ein Kind. In vielen Regionen der Welt kann die Bevölkerung nicht in ihre Heimat zurückkehren, weil diese noch vermint ist. Auch für die eigene Ernährung kann oft nicht mehr gesorgt werden, da ehemals landwirtschaftliche Nutzflächen nicht mehr begehbar sind. Die langwierige und kostenintensive Räumung führt in vielen Ländern zu einer noch größeren Armut. Das hat auch zur Folge, daß die medizinische Versorgung nur unzureichend gewährleistet werden kann.

Bei den Verhandlungen zum Landminenprotokoll der VN-Waffenkonvention spielten diese Faktoren kaum eine Rolle. Es war Konsens unter den verhandelnden Staaten, daß primär nach militärischen und nicht nach humanitären Kriterien entschieden wird. Dies erklärt auch die Mangelhaftigkeit des Minenprotokolls. Auch bei den gegenwärtigen Verhandlungen sind unterschiedliche Ansichten über die militärische Bedeutung von Landminen für die Staaten entscheidend. Landminen waren ursprünglich ein Mittel, das die Beweglichkeit des Gegners im Gefecht verhindern sollte. Seit der Entwicklung der Minen zweiter und dritter Generation hat sich die Bedeutung von Landminen qualitativ verändert. Sie sind in den neuen Konzepten sowohl für die Behinderung der Bewegungsfähigkeit als auch für die Erhöhung der Beweglichkeit der eigenen Truppen vorgesehen. Dies ist durch zeitweiliges Abschalten von Minenfeldern zu erreichen. Die neuen Minen der Bundeswehr sind auch für weltweite Krisen- und Kampfeinsätze konzipiert. Die Industriestaaten und insbesondere die Mitgliedstaaten der NATO sind daher für das Verbot derjenigen Minen, die sie selbst nicht mehr benötigen. Eine weitergehende Verschärfung des Minenprotokolls oder gar eine Ächtung von Landminen generell lehnen sie ab.

Landminen sind aber auch ganz bewußt ein Mittel der psychologischen Kriegsführung gegenüber den gegnerischen Soldaten wie der Zivilbevölkerung. Gerade deswegen wurden Minen entwickelt, die nicht töten, sondern verstümmeln sollen. Dadurch soll gerade die Zivilbevölkerung demoralisiert werden.

Nach dem Scheitern der Minenkonferenz im Oktober 1995 versuchten die Industriestaaten mit moralischen Begründungen den Staaten der Dritten Welt den Schwarzen Peter zuzuschieben. Dies muß angesichts der Neuentwicklungen und der immensen Mittel, die für die Entwicklung neuer Minentypen und Minenkampfsysteme bereitgestellt werden, unglaubwürdig wirken. Zwar ist auch die Haltung vieler Staaten der Dritten Welt, die weder auf die Produktion noch die militärische Verwendung der alten und billigen Minen nicht verzichten wollen, aus humanitären Gründen nicht akzeptabel, ein vollständiger Verzicht auf Landminen seitens des Nordens könnte aber gerade deswegen einen Anreiz darstellen, auf ältere Landminen zu verzichten.

Der Versuch, die Minen neuer Generation als „die guten" und die herkömmlichen als „die bösen" darzustellen ist nicht haltbar. Die vorgebrachten Kriterien sind abstrakt, denn ein Sensor kann Gewichte von Fahrzeugen unterscheiden, aber nicht, ob es sich um ein Militär- oder ein Zivilfahrzeug handelt. Die angebliche Sicherheit der Bevölkerung vor Minen mit Selbstzerstörungsmechanismus wird angesichts einer Fehlerquelle von ca. 10 % zur Farce.

Die Haltung der Industriestaaten ist entscheidend für eine Verschärfung des Landminenprotokolls. Von ihrer Bereitschaft, auf Landminen zu verzichten, hängt es stark ab, ob die ärmeren Staaten bereit sein werden, auf diese für sie relativ billige Waffe

zu verzichten. Voraussetzung dafür ist jedoch eine Position, die jeglicher Doppelmoral entsagt.

Die Bundesregierung hat 1994 ca. 418,3 Mio. DM für Forschung, Entwicklung und Beschaffung von Landminen ausgegeben, für 1995 ca. 244,3 Mio. DM und für 1996 ca. 222 Mio. DM veranschlagt. Dieser Rückgang darf nicht über die grundsätzliche Politik der Bundesregierung hinwegtäuschen. In den Jahren 1990 bis 1994 hat die Bundesregierung 2,14 Mrd. DM nur für die Beschaffung von Landminen und Landminenverlegetechnik ausgegeben. Das sind binnen fünf Jahren immerhin 44 % aller Ausgaben für Landminen und Landminenverlegetechnik, die die Bundesrepublik Deutschland verauslagt hat. Sie hat zum Vergleich für 1996 ursprünglich 3 Mio. DM zur Minenräumung vorgesehen und die Mittel dafür erst aufgrund der öffentlichen Debatte um die Überprüfungskonferenz des Landminenprotokolls der VN-Waffenkonvention auf 13 Mio. DM erhöht. Die Ausgabenpolitik zeigt, wo die Prioritäten liegen.

Die Bundesrepublik Deutschland muß in dem Verhandlungsprozeß eine Schlüsselrolle übernehmen. Sie ist in der Forschung und Entwicklung der Minen für den modernen Minenkampf weltweit führend. Eine glaubwürdige humane Politik, die die Leiden der Opfer des Minenkrieges ernst nimmt und weitere Opfer verhindern will, muß bereit sein, sich der Mitverantwortung zu stellen und unmoralische Profite der eigenen Wirtschaft auf dem internationalen Rüstungsmarkt zu unterbinden.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333